

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1920)

Artikel: Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege

Autor: Langhans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des

Generalprokurators des Kantons Bern

über den

Zustand der Strafrechtspflege

im Jahre 1920.

Seitdem der Weltkrieg beendet ist, wird man öfters gefragt, ob bei uns auch, wie in den kriegführenden Ländern, die *Kriminalität* zugenommen habe. Man darf auf diese Frage wohl mit einem Nein antworten.

So sehr sich auch sonst auf allen Gebieten die unheilvollen Folgen des Weltkrieges geltend machen, so hat doch das Schwerverbrechertum bei uns kaum zugenommen. Dies beweist unsere Statistik.

Es sind z. B. den Assisen und der Assisenkammer überwiesen worden:

Im Jahre 1913:											
Den Assisen:	145	Angeklagte;	davon wurden	verurteilt:	zu Zuchthaus	32	Angeklagte,	Korrektionell	81	Angeklagte	
Der Assisenkammer:	53	"	"	"	"	27	"	"	23	"	
Im Jahre 1919:											
Den Assisen:	136	"	"	"	"	22	"	"	84	"	
Der Assisenkammer:	171	"	"	"	"	41	"	"	122	"	
Im Jahre 1920:											
Den Assisen:	130	"	"	"	"	21	"	"	69	"	
Der Assisenkammer:	127	"	"	"	"	37	"	"	80	"	

Es wurden also den Assisen und der Assisenkammer insgesamt überwiesen im Jahre 1913: 198 Angeklagte, im Jahre 1919: 307 Angeklagte, im Jahre 1920: 257 Angeklagte.

Vom Assisenhof wurden zu Zuchthausstrafen verurteilt im Jahre 1913: 59 Angeklagte, im Jahre 1919 63 Angeklagte, im Jahre 1920: 58 Angeklagte.

Zu Korrekthaus- oder zu Gefängnisstrafen verurteilte der Assisenhof im Jahre 1913: 104 Angeklagte, im Jahre 1919: 206 Angeklagte, im Jahre 1920: 149 Angeklagte.

Demnach sind sich die Verurteilungen zu Zuchthaus ungefähr gleich geblieben, die Überweisungen an Assisen und Assisenkammer, sowie die Verurteilungen zu korrekthausstrafen haben — mit einigen Schwankungen — allerdings zugenommen; doch findet diese

Zunahme sicherlich schon einzig in der Geldentwertung und in der Tatsache ihre Begründung, dass nach berrischem Recht bei vielen Delikten (wie bei Fälschung, Diebstahl, Eigentumsbeschädigung und Unterschlagung) die Schwere der Tat nach der Höhe des eingetretenen Schadens bemessen wird, so dass viele Angeschuldigte, wenn nicht durch den Krieg und seine Folgen eine so grosse Geldentwertung eingetreten wäre, sich heute statt vor Assisen nur vor den korrekthausstrafen Gerichten zu verantworten hätten. Sollte der Motion Morgenthaler auf Heraufsetzung der Wertgrenzen in unserem Strafgesetzbuch Folge gegeben werden, so wird unsere Kriminalstatistik wohl bald wieder dasselbe Aussehen wie vor dem Kriege haben.

Während der Kriegszeit hatten insbesondere die Verzeigungen und Verurteilungen wegen *Polizeiüber-*

